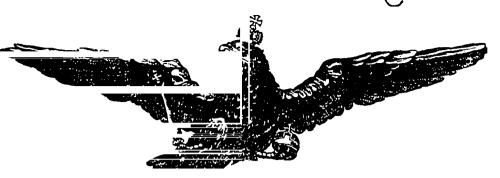
Teltomer Kreisblatt.

Erscheint Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementepreis: pro Duarial 10; Sar.



Annahme pon Anferaten in der Expedition Saoneberger Ufer 36c

in fammtlidjen Minoncen . Bnreaux und ben Agenturen im Sreife.

No. 69

Berlin, den 26. August 1874

19. Jahrg.

Amtliches.

Die Aufnahme der Klaffen- und Kriegsstener-Rollen pro 1875 betreffend.

Die Beranlagung der Klaffen= und Kriegs= steuer für das Sahr 1875 muß nunmehr ungesäumt veranlaßt werden.

Den Magistraten, Guts- und Gemeinde-Borständen werden die hierzu erforderlichen Formulare a) zur Klassensteuer-Rolle,

b) zur Einkommens-Nachweisung durch die Post in den nächsten Tagen zugehen. Wegen des bei dem Beranlagungs Beschäft

zu beobachtenden Berfahrens verweise ich auf das Bejetz vom 25 Mai v. 3., Bej. S. S. 213 de 1873,

auf die Instruktion vom 29. Mai v. J., Amtsblatt de 1873 Seite 184,

auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 4. August v. I., Kreisblatt Rummer 63 de 1873 und endlich

auf die Anweisungen, welche ben Titelblättern beider Formulare selbst beigegeben find.

Sch er uche um genaueste Befolgung aller biefer Vorschriften und bemerke noch Folgendes.

Das Formular zur Ginkommens-Rachweisung ist burch Einfügung verschiedener Spalten vervollftändigt. Gine Erläuterung zu den einzelnen Colonnen erscheint nicht erforderlich, da dieselben mehr specialisirt und daher leichter auszusüllen find, wie im vorigen Jahre. Bei Ausfüllung der Colonne 16. find die im vorigen Sohre festgestellten und ben Gemeinde-Borftanden mitgetheilten Mormalfätze anzuwenden und ist da, wo die persönlichen oder sonstigen Verhältnisse der Stenerpslichtigen ein Abgehen von diesen Sätzen bedingen, dies in jedem einzelnen Falle besonders zu motiviren.

Hinsichtlich des Instituts des Ausgedinges (Altentheils) sind bei der Veranlagung folgende Unterschiede zu berücksichtigen. Steht der Alt= fiber zu dem Besither des Grundstücks in teinem vermandtichaftlichen Berhaltniffe, jo ift derselbe stets als besonderer Haushaltungs-Borftand reip. Einzelnsteuernder in die Ginkommens: Nachweising resp. Rolle aufzunehmen und zur Maffensteuer zu veranlagen.

Daffelbe hat zu geschehen, wenn der Altsiter mit dem Sofbesiger zwar in verwandt: Schaftlichen: Berhältniß fieht, jedoch aus reservirtem Capital-Bermögen, Beschäften irgend welcher Urt, oder sonst wie, ein besonderes Gin-

kommen neben seinem Ausgedinge bezieht. Rur in dem Falle, wo der Altsiber von dem ihm rermandten Hofbesitzer lediglich freie Wohnung und Raturalleisungen bezieht, mit dem Ber-pflichteten zusammen einen Haushalt bildet und ein anderweites Ginkommen nicht hat, ift ber Altsüter nicht besonders zu veranlagen, sondern dem Hausstande des betr. Hesbesitzers mit hinguzurechnen. Dem Letteren barf jedoch bann bas zu gewährende Altentheil unter keinen Umftanden als eine besondere Last von seinem Gesammteinkommen in Abzug gebracht werden.

Seitens der Magisträte Buts und Orts-Boritande find junachit nur die Gintommens: Rachweisungen und zwar in einem Exemplar aufzustellen und dieselben sodann in nachstehenden Terminen aur Borrevision Seitens der Berren Bürgermeister, Guts: und Orts Borfteber perfon lich in meinem Büreau hierselbst vorzulegen.

Dienstag ben 8. September cr., Bormittags 10 Uhr

für Broß=Besten, Rlein=Besten, Crummenfee, Grä= bendorff, Gussow, Hoherlehme, Miersborff, Pat, Schenkendorff a.M., Senzig, Mgs.-Wusterhausen mit But, Deutsch-Bufterhausen.

Mittwoch den 9. September cr., Bormit

tage 10 Uhr, für Zeefen, Zernsborf, Callinden, Clausborf, Gallun, Moten Ragow, Schöneiche, Sperenberg, Telz, Töpchin und Mittenwalde.

Donnerstag ben 10. September cr., Bor mittage 10 Uhr

für Teupit, Alexanderhof, Cummersdorf, Colonie Cummersdorf, Egsborf, Freidorf, Halbe, Hammer, Jachzenbrück, Groß-Köriß Klein-Köriß, Löpten, Neuendorf b. Tenpit, Fern Menendorf Renhoff, Nehagen, Schöneweibe b. 3., Schwerin, Sennuelen Sputendorf b. Teupits, Staasommit Mühle, Teurow, Tornow, Wühnsdorf, Zehrensdorf Freitag den 11 September cr.. Vormits

tags 10 Uhr,

für Boffen, Christinendorf, Dabenborf, Dergischom, Gadsdorf, Glienide b. Zossen, Lüdersdorf, Mellen, Nächst-Neuendorf, Nunsdorf, Saalow, Schünow, Gr.=Schulzendorf, Werben, Wietstock.

Connabend ben 12. Ceptember cr., Bor mittags 10 Uhr

für Trebbin, Ahrensborf, Groß Beuthen Al. Benthen Cliestow, Dremit, Fahlhorst Gröben, Sütchendorf, Kerzendorf, Niet b. Gröben, Neuendorf b. Trebbin, Andow, Philippothal, Schenkendorf b. Poted., Mein-Schulzendorf, Siethen, Sputendorf b. Poted. Thyrow Wend.-Wilmersdorf. Dienstag ben 15. September cr., Bormit

tags 10 Uhr für Rowawes und Nouendorf a./P.

Mittwoch ben 16. September cr. Bormit

tage 10 Uhr, jür Albrechtstheerofen, Klein Glienicke Stolpe, Teltow, Gr. Beeren, Mein-Beeren, Blankenfelbe, Dahlem Diedersdorf, Friedrikenhof, Genshagen, Gütergot, Heinersdorf Jühnsdorf, Löwenbruch, Kl. Machnow, Mahlow, Marienselde, Deborf, Rangsborf, Ruhleben Ruhlsborf Schönow, Rangsborf, Stahnsdorf.

Donnerstag ten 17 September er, Bor mittags 10 Uhr

für Bohnsborf Brusenderf, Buckow, Dahlewig, Diepensce, Glasow, Riekebusch, Gr.-Rienit, Mlein-Mienit, Lichtenrade, (Br.=Machnow, Motis, Schön= feldt But und Gemeinde Schulzendorf a./28., Selchom, Waltersborf, Wagmannsborf, Gr.-Ziethen, Rlein-Ziethen.

Freitag den 18. September cr., Bormit= tags 10 Uhr

für Müggelsheim, Rabeland, Schmödwit, Schmöd-

witzwerder, Beuthen. Copnick, Adlershof und Gufengrund, Dom. Copnid, Alt-Glienide, Heu-Glienide, Grünau, Grünau Bahnhof, Grünerlinde, Sohan-nisthal, Rich b. Cöpnick, Altes Landjägerhaus, Rubow, Riederschöneweide.

Connabend den 19. Ceptember er., Bor= mittags 10 Uhr,

für Brit, Giesensborf, Lankwit, Lichterselbe, Da= riendorf, Rigdorf.

Dienstag den 22. September cr., Vormitstags 10 Uhr,

für Schmargendorf, Alt-Schöneberg, Reu-Schöneberg, Steglit, Tempelhof, Treptow, Deutsch-Will-

mersdorf, Zehlendorf Die Vorlegung der Einkommens-Nachweisung durch die Herren Bürgermeister und Schulzen ist

dringend erforderlich und wird deshalb auch deren pünktliches Erscheinen von mir bestimmt erwartet. Berlin, ben 24. August 1874.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.

I. V. von Safe.

Bekanntmachung.

Der Schulze Schellhase und der Bauerguts= besitzer Höners, beide zu Dergischow, beabsichtigen in nächster Zeit ihre in hiesiger Feldmark im sogenannten Holland belegenen ca. 8 Morgen großen Wiesen abzubrennen, was wir zur Ber-meibung der Absendung von Spriken und Wasserwagen hierdurch zur öffentlichen Menntniß bringen. Zossen, den 17 August 1874.

Die Polizei-Berwaltung.

Deffentliches.

+ Die lette Bolfszählung von 1871 hat er= geben, daß fich die Bevolferung des deutschen Reiches derartig vertheilt, daß auf je 1000 Ropfe Meichsbevölferung 600 Preugen, 118 Baiern, 65 Sachjen, 44 Würtemberger und 34 Gljaß=Both= ringer kommen. Seit 1867 hat sich die Besvölkerung um nabezu eine Million vermehrt. Berlin, Samburg Bremen und der durch seine Gifeninduftrie befannte preußische Begirt Urnoberg, und von den einzelnen Staaten Cachien haben den reidiften Bumache, mabrend im Großbergog. thum Medlenburg und im Regierungsbegirf Stral: fund eine fehr meifliche Abnahme gu fonftatiren

+ Bur Gedanfeier findet am 2. September Bormittags eine große Parade auf bem Rreugberge ftatt, an welcher die sammtlichen Truppen der Garniton, fowie die Mannicaften der bier gu den Uebingen gusammengezogenen auswärtigen Truppentheile des Garde-Rorps theilnehmen.

+ Nach einer neuerdings ergangenen Obertribunals-Entscheidung haben Diejenigen welchen eine Generalvollmacht übertragen ift bas Recht, ibre Mandatare vor Gericht zu vertreten. Es find also die Parteien nicht mehr wie bisher, gojeglich gezwungen, in gemiffen Rechteangelegenich nur burch einen Rechtsanwalt vertreten gu laffen.

en 'n i, b

111= ır: